# № 25

# Bundesblatt

78. Jahrgang.

Bern, den 23. Juni 1926.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr. Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum, — Inserate franko an Stämpfü & Cie. in Bern.

2116

## **Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf des Hôtel de Montana et d'Angleterre in Montana als Militärsanatorium.

(Vom 18. Juni 1926.)

I.

Schon bald nach Ausbruch des Weltkrieges sah sich die Leitung des Armeesanitätsdienstes genötigt, besondere Heilanstalten für die erkrankten Soldaten einzurichten. Desgleichen musste die Militärversicherung für die schwerer Kranken, insbesondere für die tuberkulösen Patienten eigentliche Sanatorien eröffnen. Das war nötig, weil einerseits in den zivilen Heilanstalten nicht genügend Plätze zu finden waren, andererseits nicht selten Direktionen und Verwaltungen von Zivilspitälern und -sanatorien darauf hinwiesen, wie schwer es sei, unter den Militärpatienten gute Zucht und Ordnung zu halten und infolgedessen deren Aufnahme ablehnten.

Die Unterbringung von Militärpatienten in Zivilheilanstalten begegnete somit oft grossen Schwierigkeiten. Deshalb entstanden nach und nach die Etappensanitätsanstalten Solothurn und Olten, die Militärsanatorien Davos, Leysin, Arosa, Ottenleuebad, Griesalp, Ambri-Piotta, Locarno, die Rekonvaleszentenstationen Beatenberg, Sonnenberg, Walzenhausen, St. Moritz, Seeburg b. Luzern, Territet und andere kleinere Sanatorien. Eine grössere Zahl dieser Anstalten musste anlässlich der grossen Grippeepidemien der Jahre 1918 und 1919 eröffnet werden.

Viele dieser Anstalten sind schon bei oder bald nach der Demobilmachung der Armee aufgehoben worden, andere konnten erst nach und nach abgebaut werden. Anfangs des Jahres 1925 bestanden noch die Militärsanatorien Davos-Platz und Leysin mit je ungefähr 70 Patienten und die Rekonvaleszentenstation und Arbeitsheilstätte Novaggio mit rund 100 Patienten.

Die für den Betrieb der Rekonvaleszentenstation und Arbeitsheilstätte Novaggio notwendigen Liegenschaften sind gemäss Bundesratsbeschlüssen vom 18. Juli 1922 und 3. April 1925 gekauft worden, und zwar, weil immer noch eine grosse Zahl von Patienten zu verpflegen sind, deren Krankheit mit

dem Aktivdienst 1914—1918 in Zusammenhang gebracht wird, zu Lasten der Reservestellungen für den Aktivdienst.

Die Häuser in Davos und Leysin dagegen waren nur gemietet. Die Mietverträge für beide Anstalten wurden kurz nacheinander auf Ende Mai 1925 (Leysin) und Ende Juni 1925 (Davos) gekündigt. Beide Eigentümer lehnten Unterhandlungen über Verlängerung des Mietverhältnisses ab. Mit unserer Zustimmung (Bundesratsbeschluss vom 28. April 1925) hat deshalb die Militärversicherung auf den 15. Mai 1925 das Hotel de Montana et d'Angleterre in Montana gemietet und sich von den Eigentümern für die Dauer von  $2\frac{1}{2}$  Jahren den Verkauf zu Fr. 320,000 versprechen lassen.

#### TT

Wenn wir Ihnen jetzt beantragen, das von den Eigentümern der Liegenschaft in Montana abgegebene Verkaufsversprechen auszunützen, mit andern Worten die Liegenschaft zu kaufen, so geschieht dies aus folgenden Gründen:

- 1. Die Militärversicherung muss für die Unterbringung der tuberkulösen Militärpatienten zum mindesten über rund 120 bis 140 Plätze verfügen können. Niemals können diese Plätze in den Zivilsanatorien gefunden werden, es sei denn. man würde sich nicht nur auf die gemeinnutzigen Volksheilstätten verlassen, sondern in ausgedehntem Masse auch Unterkunft in reinen Privatunternehmungen (Hotel-Sanatorien) suchen. In diesen letztern wären aber sehr hohe Unterkunfts- und Verpflegungspreise zu zahlen. Soll das vermieden werden, so muss die Militärversicherung wenigstens ein Sanatorium mit 80 bis 90 Plätzen für tuberkulöse Militärpatienten, insbesondere auch solche mit offener Lungentuberkulose betreiben; die übrigen nicht infektiösen Tuberkulosepatienten können in der Regel in Novaggio Platz finden. Leider ist nicht zu hoffen, dass in absehbarer Zeit die Zahl der Militärpatienten im allgemeinen und derjenigen, welche Sanatoriumskuren benötigen, im besondern wesentlich zurückgehen wird. Wohl hatte jedermann, der sich mit der Militärversicherung beschäftigen musste, in den ersten Nachkriegsjahren angenommen, dass — wenn erst einmal die aus der Aktivdienstzeit stammenden Fälle liquidiert sein würden --- es wieder verhältnismässig wenige Militärpatienten geben werde, wenn vielleicht auch mehr als vor dem Kriege. Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen. Die Militärversicherung ist eine sehr bekannte Bundesinstitution geworden und wird in immer stärkerem Masse in Anspruch genommen. Über 9000 Neuanmeldungen gingen in den letzten Jahren bei der Militärversicherung jährlich ein. Schätzt man die Zahl der kurbedurftigen Tuberkulösen darunter nur auf einen Hundertstel, so ergibt sich daraus eine Zahl von 90 Mann, welche jährlich Versorgung in einer Heilstätte für Tuberkulöse erheischt.
- 2. Natürlich wäre es möglich, das benötigte Militärsanatorium auch weiterhin in einem gemieteten Hause zu betreiben. Wenn aber die Militarpatienten in eigenen, der Eidgenossenschaft gehörenden Gebäuden untergebracht werden, so sind die Unterkunftskosten geringer. Wir führen folgende Beispiele an:

- a. Das Patientenbett kam in der Liegenschaft Beauséjour in Novaggio während der Miete auf Fr. 1 im Tag zu stehen; jetzt nachdem diese Liegenschaft gekauft ist, nur noch auf 80 Rappen.
- b. In Montana, wo 90 Patienten untergebracht werden können, bezahlen wir jetzt einen jährlichen Mietzins von Fr. 24,000; das macht auf den Patienten rund 73 Rappen im Tag. Wird die Liegenschaft zu Fr. 320,000 gekauft und wird mit einer Verzinsung zu 5 % gerechnet, so kostet die Unterkunft des Patienten im Tage 48 Rappen oder, wenn für Reparaturen und Amortisation noch 2 % des Kaufpreises zugeschlagen werden, rund 68 Rappen. Absichtlich haben wir bei dieser Berechnung die Summe, welche wir für die notwendigen Installationen, Bauten und Verbesserungen verlangen müssen, nicht berücksichtigt, weil diese Ausgaben grösstenteils zu machen sind, ob das Haus gekauft oder nur gemietet werde. Wie die Erfahrung lehrt, ist bei einem bloss gemieteten Gebäude immer mit der Möglichkeit der plötzlichen Aufkündung des Vertrages zu rechnen. Wie schwer es ist, im Verlauf weniger Wochen für eine grössere Zahl von Kranken eine neue und genügende Unterkunft zu finden, haben wir im Jahre 1925 erlebt, als wir wie oben erwähnt die seit Jahren benutzten Häuser in Davos und Leysin räumen mussten.
- 3. Wir haben bereits betont, dass Unterkunft und Verpflegung der Militärpatienten in Privatunternehmungen viel teurer zu stehen kommen als im Regiebetriebe. Die Erfahrung lehrt, dass in den Jahren 1923 und 1924 die Tageskosten eines Patienten zu stehen kamen:

#### a. in den Militärsanatorien:

	1923	1924
Militärsanatorium Davos	Fr. 7.4855	Fr. 7.2918
Militärsanatorium Leysin	» 8. 0221	» 7.8599
Rekonvaleszentenstation und Arbeitsheil-		
stätte Novaggio	» 7. <b>322 *</b> )	» 6, 1585
bzw.	» 6.694 **)	

b. in Zivilsanatorien, und zwar sowohl gemeinnützigen (abgekürzt g.) als auch privaten (unternehmungsmässig betriebenen, abgekürzt p.).

	1923	1924
Sanatorium Allerheiligen (g.)	Fr. 7.50	Fr. 7.50
Sanatorium für Mittelstand Arosa (p.)		» 8.—†)
Sanatorium Barmeldweid (g.)		» 7.—
Sanatorium Braunwald (g.)	» 8. —	» 7.—
Clinique Montagne Chailly (p.)	» 9.—	» 8. 50

<sup>\*)</sup> Inbegriffen Amortisation der ganzen Röntgeneinrichtung im Jahre 1923.

<sup>\*\*)</sup> Ohne Amortisation der ganzen Röntgeneinrichtung im Jahre 1923.

<sup>†)</sup> Im Jahre 1925 musste hier sogar Fr. 10.50 pro Tag bezahlt werden.

	1923	1924
Clinique la Rosiaz, Chailly (p.)	Fr. 7.50	Fr. 7.—
Sanatorium Clavadel (g.)	» 9.—	» 9.—
Sanatorium du Midi (g.)	» 8.—	» 8.—
Hotel Jungfrau, Goldiwil (p.)	» 8. —	» 8.—
Sanatorium populaire, Montana (g.)	» 10.—	» 10.—
Sanatorium Wald (g.)	» 8.—	» 8.—

Diese Zahlen allein beweisen, dass die Kosten des Regiebetriebes nicht höher sind als die Kosten bei Unterkunft und Verpflegung in Zivilsanatorien. Der angestellte Vergleich zeitigt aber ein noch viel gunstigeres Ergebnis, wenn wir berücksichtigen, dass

in den Militarsanatorien in obigen Zahlen alles inbegriffen ist und zwar je nachdem Verzinsung des Anlagekapitals oder der Mietbetrag, Besoldung des gesamten Anstaltspersonals, ganz besonders aber auch die Medikamente, Verbandstoffe, Operationen, Analysen, Röntgenaufnahmen, Heilbäder, Diathermie usw.;

in den Zivilsanatorien im angegebenen Preise nur die gewöhnliche ärztliche Behandlung inbegriffen ist; Vorbandstoffe, Operationen, Pneumothoraxauffüllungen, Rontgenaufnahmen und alles andere, was in Betracht kommt, aber extra bezahlt werden muss.

Nach den Erfahrungen der Militärversicherung darf für diese besondern Leistungen im Minimum pro Mann und pro Tag Fr. 1 zugeschlagen werden, um welchen Betrag somit die von den Zivilsanatorien geforderten Preise zu erhöhen sind. Es kann deshalb mit vollem Grunde ausgesagt werden, dass die Kosten für die in den Zivilsanatorien verpflegten Militärpatienten durchschnittlich um Fr. 1 bis Fr. 2 höher sind als jene für die in eigenen Anstalten verpflegten Versicherten.

4. Endlich spricht für den Kauf eines eigenen Hauses der Umstand, das für die Umzüge mit den Patienten, dem der Eidgenossenschaft gehörenden Inventar und allem, was drum und dran hängt, immer grosse Ausgaben aufgewendet werden mussen. Die Umzüge von Leysin und Davos nach Montana und teilweise nach Novaggio kosten um die Fr. 10,000 herum. Wird die Liegenschaft in Montana nicht gekauft, so muss in einigen Jahren wiederum ein Umzug gewärtigt werden. Die jetzigen Eigentümer haben die feste Absicht, das Hotel mit allem, was dazu gehört, zu verkaufen. Jetzt sind sie durch das uns gegebene Verkaufsversprechen bis 15. November 1927 gebunden. Wenn wir inzwischen nicht kaufen, so wird nach einem andern Käufer gesucht, und es ist nicht zu zweifeln, dass sich ein solcher finden lässt.

#### III.

Übergehend zur Beschreibung des zum Kaufe in Frage stehenden Objektes lässt sich folgendes sagen:

Es handelt sich um ein Hotelanwesen von zirka 6500 bis 7000 m² Land inkl. Hausplätzen mit einem 3stöckigen Hotelgebäude (ohne Unter- und Erdgeschoss) und einem kleinen Dependenzengebäude mit 4-Zimmerwohnung, Stallräumen und Heubuhne. Es liegt zirka 300 m nordwestlich des Dörfchens Montana und zirka 40—60 m höher als dieses auf ungefähr 1250 m. ü. M. Von dem zugehörigen Umschwung (alles an einem Stück) sind jetzt zirka 1500 m² als Gartenland angelegt, der Rest als Ziergarten und Wiesen. Vom Ziergarten und den Wiesen können noch Teile ganz gut mit verhältnismässig geringer Mühe zu Gartenland umgearbeitet werden. Die Möglichkeit Gartenbau zu betreiben erlaubt uns die Einführung einer rationellen Arbeitstherapie für dazu geeignete Patienten. Der Wert einer Arbeitstherapie kann nicht hoch genug angeschlagen werden. In Leysin und Davos konnte diese leider nicht in angemessener Art und Weise betrieben werden.

Das Hauptgebäude ist 1914/1915 erstellt worden. Es ist ein solider Massivbau aus Bruchsteinen. Die Mauern haben einen Durchmesser von 75 cm im Untergeschoss und von 55 cm im Dachstock. Es befinden sich

im Untergeschoss die grosse Küche mit Herd, Office, Vorratsräumen, Keller, Waschküche, Lingerie, Zentralheizung mit 1 grossen und 1 kleinern Kessel, 1 Abort;

im Erdgeschoss der grosse Speisesaal, Office, Tagraum, Arztzimmer, 2 Bureaux, Bad, Arztwohnung von 4 Zimmern und Abort;

im 1. und 2. Stock je 15 Zimmer, Bad, Office, 2 Aborte;

im Dachgeschoss 16 Zimmer, 2 Aborte; hier sind alle Zimmer mehr oder weniger abgeschrägt; jedes hat aber ein Fenster von mindestens 1 m² lichter Offnung;

über dem Dachstock grosser Estrich.

Über die genauen Masse und die bautechnischen Einzelheiten geben die bei den Akten liegenden Pläne und der Bericht der Direktion der eidgenössischen Bauten nähern Aufschluss.

Das Dependenzengebäude enthält im

Untergeschoss 3 Räume, wovon 2 als Ställe (Schweine und 1 Kuh) und 1 als Schweineküche dienen;

Erdgeschoss 2 Zimmer, Küche, Abort und eine Heubühne, deren Ausbau vorgesehen ist;

Dachstock 2 Zimmer und Estrichraum.

Auch für diese Gebäude sind die genauern Angaben aus dem Bericht der Direktion der eidgenössischen Bauten ersichtlich.

Die Liegenschaft eignet sich vorzüglich für den Betrieb eines Sanatoriums für tuberkulöse Kranke. Das Hauptgebäude gewährt Unterkunft für 90 Patienten, den Chefarzt mit Familie (fur diesen 3—4-Zimmerwohnung), die 5 männlichen und 14 weiblichen Angestellten. Der Rechnungsführer mit seiner Familie ist im Dependenzengebäude untergebracht.

Im Kaufpreis von Fr. 320,000 inbegriffen ist das für Fr. 39,000 brandversicherte gesamte Hotelmobiliar, von welchem die Küchenutensilien, das Geschirr und die Wäsche von der Militärversicherung bereits bei Pachtantritt um Fr. 7000 vorweg gekauft worden sind; letzterer Betrag ist nach Vertrag von obiger Kaufsumme in Abzug zu bringen.

Die Lage des Hauses ist wundervoll. Nach der übereinstimmenden Ansicht der Ärzteschaft ist das Klima von Montana für die Behandlung von tuberkulösen Krankheiten hervorragend gut geeignet, und zudem ist bekannt, dass die Gegend von und ob Siders die sonnigste der ganzen Schweiz ist. Das Haus liegt entfernt von allen Möglichkeiten, die seine Insassen von der Pflicht abziehen könnten, ihrer Gesundheit zu leben und alles zu tun, sie so rasch wie möglich wieder zu erlangen.

Wenn alles in Betracht gezogen wird, so darf gesagt werden, dass sich hier eine für den Bund sehr günstige Gelegenheit bietet, die ergriffen werden muss, um der Militärversicherung die Unterkunft ihrer tuberkulösen Patienten zu siehern.

#### IV.

Allerdings sind für die in wirtschaftlicher sowohl als auch in hygienischer Hinsicht zweckmässige Verwendung der Liegenschaft und des Hauses verschiedene bauliche Veränderungen, Einrichtungen und Verbesserungen auszuführen. Wir haben alles bloss Wünschenswerte weggelassen und suchen die Bewilligung des erforderlichen Kredites nur für unentbehrliche Arbeiten nach. So gut an und für sich das Haus eingerichtet ist, so darf man nicht übersehen, dass an ein Spital andere Anforderungen gestellt werden müssen als an ein Hotel. Vorgesehen sind:

- und andererseits den wirtschaftlichen Betrieb rationeller zu gestalten. In Frage kommen: a. Vergrösserung des Glätte- und Flickzimmers von zirka

Übertrag Fr. 38,760

$\dot{\mathbb{U}}$ bertrag	Fr.	38,760
c. Erstellung eines Bunkers für die Heizungskohlen	<b>»</b>	2,250
d. Erstellung eines Bunkers für die Kochkohlen	»	4,550
e. Einrichtung von Duschen und eines Waschtroges	»	1,500
Die im 2. und 3. Stock schon vorhandenen zwei		
Wannenbäder sind bei der jetzigen Zweckbestimmung des		
Hauses ungenügend. Die Erweiterung der Badeeinrich-		
tung durch Einbau von Duschen ermöglicht zweckmässigen		
und verhältnismässig billigen Badebetrieb.		
f. Einrichtung einer elektrischen Warmwasserbereitungs-		
$\text{anlage} \dots \dots$	<b>»</b>	4,900
Der Spitalbetrieb erfordert viel warmes Wasser, gerade		
auch für die Bäder. Wir haben uns für eine elektrische		
_ Warmwasserbereitungsanlage entschlossen, weil sie sozu-		
sagen keine Wartung erfordert und der Betrieb ein hygie-		
nisch einwandfreier ist.		
g. Ersatz des Kochherdes und Anbringung eines Waschtroges		• • • •
im Office des Untergeschosses	))	3,600
Der jetzt vorhandene Kochherd ist ausgebrannt. Eine		
Reparatur kommt nicht in Frage, weil der Herd zu klein ist		
und deswegen überheizt werden muss, was einerseits einen		
übermässig grossen Brennmaterialverbrauch zur Folge hat		
und ständig neue Reparaturkosten verursacht.		
3. Im Erdgeschoss sind folgende Arbeiten und Einrichtungen vorgesehen:		
a. Zuleitung von warmem Wasser zum Arztzimmer und ent-		
sprechende Ableitung	»	860
b. Doppeltüren und lichtdichte Vorhänge im Arztzimmer.	<i>"</i>	800
c. Einrichtung eines Abortes im Badezimmer der Arzt-	"	000
wohnung	))	350
d. Vergrösserung des Office im Erdgeschoss	))	1,890
Diese Arbeit ist aus Betriebsgründen notwendig.		_,
4. Erstellung eines elektrischen Speiseaufzuges im Treppenhause	<b>&gt;</b>	3,300
Im Sanatorium befinden sich ständig zahlreiche bett-		,
lägerige Patienten, denen die Speisen zum Bett gebracht		
werden müssen. Der Speiseaufzug ist im Interesse der Ver-		
einfachung der Bedienung.		
5. Verschiedene Arbeiten, insbesondere Einbau von kleinen		
Lüftungsflügeln in die Fenster, Anbringung von Winter-		
doppelfenstern auf der Nord- und Ostseite, Verbesserung der		
Bedachung und Einrichtung von Waschtrögen in den Vor-		
räumen bei den Aborten	))	8,700
6. Einrichtung von Hydranten in jedem Stockwerk	))	1,150
Übertrag	Fr.	72,610
_		

Übertra		r. 72,610
7. Neuanstrich der Holz-, Blech- und Eisenteile an den Ausser seiten des Hauptgebäudes	1- . )	2,850
8. Zur ergiebigen Ausnutzung des Nebengebäudes ist notwendig	ζ:	·
<ul><li>a. Einbau eines Zimmers zu 2 Betten</li><li>b. Verlegung des bestehenden Abortes und gunstigerer Ein</li></ul>		2,600
bau der Treppe	. )	1,600
c. Neuanstrich der Holz-, Blech- und Eisenteile an de Aussenseiten		200
9. a. Erstellung einer Abwasser-Desinfektionsgrube mit Al	•	, 400
leitung	. 1	
b. Verlegung der Abwasserkanalisationen Die grosse Zahl von infektiösen Kranken, welche in Militärsanatorium untergebracht sind, gebietet uns, all Massnahmen zur Ausschaltung jeder Ansteckungsgefalt zu ergreifen. Die beiden letztgenannten Arbeiten diene diesem Zwecke.	n le ır	2,850
10. Dazu noch ein besonderer Posten für Unvorhergesehenes, d es sich namentlich um Arbeiten an einem bereits bestehende		
Gebäude handelt		20,000
Tota	al F	r. 107,910
7774 7 7 31 24 25 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
Wir haben, um die Hotelliegenschaft für ihren neuen Zwe zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:	Verbe	esserungen
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle fur Liegekuren	Verbe hussl	esserungen
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle fur Liegekuren	Verbe hussl	sserungen kredit von 18,600. — 3,530. —
<ul> <li>zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:</li> <li>1. Eine gedeckte Halle fur Liegekuren</li> <li>2. Anbringung von Windschutzwänden und Storen auf der Terrasse im 1. Stock</li></ul>	Verbe hussl Fr.	esserungen kredit von 18,600. —
<ul> <li>zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:</li> <li>1. Eine gedeckte Halle fur Liegekuren</li> <li>2. Anbringung von Windschutzwänden und Storen auf der Terrasse im 1. Stock</li> <li>3. Erhöhung des Kamins</li> <li>4. Einrichtung eines Zimmers in der Wohnung des verheira-</li> </ul>	Verbe hussl Fr.	sserungen kredit von 18,600. — 3,530. —
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle fur Liegekuren	Verbe chuss! Fr. » »	3,530. — 200. — 800. —
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle für Liegekuren	Verbe chuss! Fr. »	8,530. — 200. —
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle für Liegekuren	Verbe chuss! Fr. » »	3,530. — 200. — 800. —
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle fur Liegekuren	Verbe chuss! Fr. » » »	8,530. — 200. — 480. — 440. 65
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle fur Liegekuren	Verbe chussl Fr. » »	800. — 480. —
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle fur Liegekuren	Verbeussland	8,530. — 200. — 480. — 440. 65
zu machen, bereits verschiedene bauliche Veränderungen und ausgeführt und für diese unaufschiebbaren Arbeiten einen Vorsc Fr. 78,845 bewilligt, der sich auf folgende Posten verteilt:  1. Eine gedeckte Halle für Liegekuren	Verbekhuss! Fr.  "" "" "" "" "" "" ""	8,530. — 200. — 8,000. — 800. — 430. — 440. 65 2,444. 85

Die Erwerbung und Einrichtung des Militärsanatoriums Montana würde somit an Auslagen bedingen:

1.	Für Ankauf	der	Liegenscha	aft und	Kosten	der	Hand-	
	änderung .							
2.	Für bauliche	Eir	richtungen	und V	erbesseru	ngen		» 107,910

3. Bereits vorschussweise bewilligte Kredite . . . . . . » 78,845

Somit total Fr. 502,755

Um die Bewilligung des hierzu nötigen Kredites suchen wir hiermit nach. Wir möchten nicht auch die Liegenschaft in Montana wie die Liegenschaft in Novaggio zu Lasten der Reservestellungen für den Aktivdienst erwerben, weil die Zahl der Militärpatienten, welche erst seit Beendigung des Aktivdienstes bei der Militärversicherung anhängig geworden sind und anhängig werden, stetig zunimmt und allmählich die Zahl der aus der Aktivdienstzeit stammenden überflügeln und wahrscheinlich in einigen Jahren allein noch eine Rolle spielen wird.

Wir möchten endlich schon hier darauf hinweisen, dass wir beabsichtigen, bei sich bietender Gelegenheit den Besitz an Kulturland in Montana zu vermehren. Es ist bereits erwähnt worden, dass auch in Montana die Arbeitstherapie einen Teil der Behandlung bildet; wenn sich diese Arbeitstherapie bewährt, was vorauszusehen und zu wünschen ist, so werden wir danach trachten, möglichst viele Nahrungsmittel selbst zu produzieren.

#### VI.

Nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht fallenden Faktoren sind wir zur Ansicht gelangt, dass sich uns die Gelegenheit bietet, in Montana zu sehr günstigen Bedingungen eine Liegenschaft für die Einrichtung eines Militärsanatoriums zu erwerben. Aber nicht nur der Kaufpreis ist günstig, sondern auch alle andern Verhältnisse, welche die Voraussetzung für die Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte bilden. Darum ersuchen wir Sie um Annahme des nachstehend entworfenen Bundesbeschlusses.

Wir versichern Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 18. Juni 1926.

Im Namen des schweiz. Bundesrates, Der Bundespräsident:

Häberlin.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

### Bundesbeschluss

betreffend

## den Ankauf des Hôtel Montana et d'Angleterre in Montana als Militärsanatorium.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 18. Juni 1926,

#### beschliesst:

- 1. Für den Ankauf des Hôtel Montana et d'Angleterre in Montana und für dessen Einrichtung als Militärsanatorium wird ein Kredit von Fr. 502,755 bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.
  - 3. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.



Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

## Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf des Hôtel de Montana et d'Angleterre in Montana als Militärsanatorium. (Vom 18. Juni 1926.)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1926

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 25

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 2116

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 23.06.1926

Date

Data

Seite 909-918

Page

Pagina

Ref. No 10 029 755

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.